

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Generalinstandsetzung Frankfurter Str. in Porz-Wahn
hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO
i.V.m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze-
bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	06.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016
Rat	20.12.2016

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Generalinstandsetzung Frankfurter Str. in Porz Wahn“ in Höhe von 444.400 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten erhöhen sich somit von 987.700 € auf nunmehr 1.432.100 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		444.400_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>400.000</u>	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017 ff

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>8.887</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>8.000</u> €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 den Bedarf für die Straßenerhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet mit überbezirklicher Bedeutung für das Jahr 2014 festgestellt und die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt. Die Maßnahme „Generalinstandsetzung Frankfurter Str. (Nachtigallenstraße bis Am Krausbaum)“ ist darin mit Kosten in Höhe von 987.700 € brutto enthalten.

Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten wurde am 20.08.2015 erteilt. Die Maßnahme ist bis auf kleinere Restarbeiten bereits fertig gestellt.

Die bauausführende Firma hat inzwischen Nachträge vorgelegt, die zu Kostenänderungen führen. Die Nachträge sind noch nicht verhandelt, dennoch besteht die Praxis, hierauf 80 % bereits anzuweisen, da sonst seitens der Baufirma Zinsforderungen wegen Zahlungsverzug geltend gemacht werden können. Diese im Folgenden aufgeführten Teilbeträge für die Zusatzleistungen stehen daher unter dem Vorbehalt einer Korrektur nach dem Ergebnis der Nachtragsverhandlungen durch das städtische Vergabeamt. Um die Baumaßnahme während der Umsetzung nicht zu verzögern oder weitere Forderungen wegen Baustillstand zu begründen, blieb keine andere Möglichkeit, als zunächst den Weiterbau zu genehmigen, zumal die Leistungen als zwingend angesehen werden müssen.

Aus folgenden Gründen kommt es zu Nachtragsforderungen:

Trotz im Vorfeld punktuell durchgeführter Baugrunduntersuchungen wurde im Zuge der Ausführung der Straßenbauarbeiten festgestellt, dass der Asphaltaufbau im Bereich zwischen der Heidestr. und der Frankfurter Str. Haus Nr. 80 nicht der erforderlichen Belastungsklasse, welche für die hier vorgesehene lärmoptimierte Bauweise vorgeschrieben ist, entspricht. In diesem Bereich wurde daher entgegen der vorherigen Planung ein Vollausbau erforderlich. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 623.800 €.

Infolge des erforderlichen Vollausbaus musste die Verkehrsführung während der Bauausführung geändert werden. Auf Anordnung der Straßenbaubehörde wurden die Ausbauabschnitte von vormals zwei auf vier erhöht. Die Erstellung der hierfür notwendigen Verkehrszeichenpläne sowie die Absicherung dieser einzelnen Abschnitte z. T. durch Vollsperrungen, war damit wesentlich umfangreicher und führte zu Mehrkosten in Höhe von 82.200 €.

Da in Teilbereichen Unfallgefahr festgestellt wurde, wurde durch die Straßenverkehrsbehörde entschieden, dass im Zuge der Maßnahme auch der Radweg und die Parkbuchten im Abschnitt Nachtigallenstr. bis Heidestr. general instandgesetzt werden müssen. Dies verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von 14.000 €.

Die Nachträge in Höhe von insgesamt 720.000 € überschreiten die bisher prognostizierten Gesamtkosten für die Maßnahme um 444.400 €, da sich aufgrund eines niedrigeren Submissionsergebnisses im Gewerk Straßenbau eine Kostenminderung in Höhe von 275.600 € ergeben hat.

Es handelt sich um eine Maßnahme, die nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) gefördert wird. Der Fördersatz beträgt 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Die vorgenannte Kostenerhöhung liegt noch im bewilligten Gesamtkostenrahmen der Maßnahme, so dass der durch die Stadt Köln zu erbringende Eigenanteil der Kostenerhöhung den städtischen Haushalt nur mit 10 % belastet.

Bezogen auf die neuen Gesamtkosten in Höhe von 1.432.100 € wurde bis 31.12.2015 ein Betrag von 263.431,50 € verausgabt. Daraus ergibt sich ein noch zu finanzierender Anteil in Höhe von 1.168.668,50 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Hpl. 2016/2017 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen - im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 im Hpl. 2016/2017 ab 2017 ff ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 8.887 € sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 8.000 € bereit.

Begründung der Dringlichkeit

Bei Einhaltung der regulären Beratungsfolge wäre eine Beschlussfassung durch den Rat erst in der Sitzung am 14.02.2017 möglich. Bis zur Beschlussfassung könnten eingehende Rechnungen nicht mehr angewiesen werden, was die Zahlung von Verzugszinsen nach sich zieht. Um einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Köln zu vermeiden, ist somit eine Beschlussfassung noch in der Ratssitzung am 20.12.2016 zwingend erforderlich